

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2002/AMT/047 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.09.2002 Wiedervorlage:
Kündigung der Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft - Wohnungsnothilfe - und dem ASB - Ortsverband HGN	
Jugend- und Sozialamt Frau Ferner Beratungsfolge	30.09.2002 Amtsausschuß des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf ist Mitglied der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe (7 Ämter insgesamt). Ziel der Interessengemeinschaft ist die Vermeidung von Obdachlosigkeit, Klärung von Problemsituationen zur Erhaltung des Wohnraumes sowie die Zurückführung wohnungslos gewordener Personen in einen angemessenen Wohnraum. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft haben die präventive Beratung und Betreuung der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen oder den in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen dem ASB – Ortsverband Hagenow e.V. übertragen. Die Sachkosten des Beratungs- und Betreuungsdienstes werden über Fördermittel des Landkreises Ludwigslust finanziert. Die Personalkosten werden von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft auf der Grundlage der Einwohnerzahl getragen. Die geplanten Kosten für 2003 für das Amt Stralendorf betragen 10.749,10 Euro. Die Sozialarbeiterin Frau de Veer kann bis zum Ende der Maßnahme 30.09.2003 die Aufgaben der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe übernehmen. Das Amt Stralendorf als Träger einer Maßnahme für Sozialarbeit könnte Kosten sparen, da anfallende Bearbeitungsgebühren (5 % der Gesamtkosten) bei freien Trägern entfallen. Dienstrechtlich ist es ebenso günstiger. Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses wurde die Vereinbarung der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe entsprechend der Vereinbarung § 5 fristgerecht zum 31.12.2002 gekündigt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuß beschließt die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe und ASB – Ortsverband Hagenow.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)